

II. Theologiegeschichtlich: Das bereits im NT feststellbare Zurücktreten des Themas der HG. bzw. des RG. setzt sich, aufs Ganze gesehen, in der Theologie-Gesch. fort. Nur punktuell kommt ihm eine relativ eigenständige Bedeutung, eine prägende Funktion für einzelne theol. Konzeptionen zu. Häufig wird der Gedanke der HG. bzw. des RG., wenn nicht ausdrücklich reflex, so doch jedenfalls der Sache nach, theologisch eingeführt, u. zwar zumeist christologisch od. ekklesiologisch. Umgekehrt läßt sich anhand solcher Engführungen bzw. ihrer Defizite zumindest indirekt die Bedeutung des RG.-Gedankens für den chr. Glauben u. die chr. Theol. erkennen.

1. *Alte Kirche.* Aufgrund ihrer negativen Sicht der Schöpfung vermochte die /Gnosis die eschatolog. HG. nicht als eine umfassende Heilswirklichkeit zu denken. Charakteristisch erscheint der v. Tertullian zitierte Satz Markions: „In evangelio est Dei regnum Christus ipse“ (adv. Marc. IV, 33). Insofern diese christolog. Engführung im Dienst einer problemat. Schöpfungs-Theol. steht, bleibt sie fragwürdig. Gegen die gnost. Schöpfungslehre wendet sich Irenaeus u. greift dabei auf die bibl. Erwartung der eschatolog. HG. zurück. Auch wenn er sich zu einseitig auf Offb 20, 1–6 bezieht u. die Erwartung bei ihm desh. eine chiliast. Gestalt (/Chiliasmus) annimmt, so ist ihre theol. Funktion doch deutlich: Sie dient der Explication des universalen, die ganze Schöpfung betr. /Heilswillens Gottes. Daß eine christolog. Auslegung diesen Aspekt nicht zwangsläufig vernachlässigen muß, zeigt sich bei Origenes. Zwar bez. er Christus als die „autobasileia“ (comm. in Matth. XIV, 7), hält aber zugleich an der Erwartung einer eschatolog. Vollendung der HG. fest (vgl. or. 25). – Mit der konstantin. Wende tritt die Frage nach dem Verhältnis v. RG. u. polit. Wirklichkeit ins Blickfeld. Nachdem zunächst Eusebius die mit Konstantin eingetretene neue Situation mit der eschatolog. Heilszeit gleichgesetzt hatte, wird diese polit. Engführung des HG.-Gedankens in Aug. civ. angesichts des Untergangs Roms energisch u. nachhaltig widerrufen. Damit stellt sich aber unweigerlich die Frage nach dem Verhältnis der eschatolog. Heilswirklichkeit z. Kirche. Augustinus antwortet darauf durchaus differenziert (v. a. civ. XX, 9): Zwar ist die Kirche bereits als das Reich, in dem Christus herrscht, das Himmelreich; aber ihr steht noch einmal ein /Gericht bevor, weil sie sich aus Guten u. Bösen zusammensetzt, so daß im Blick darauf die gegenwärtig in der Kirche verwirklichte Herrschaft Christi v. der endgültigen HG. auch deutlich unterschieden werden muß.

2. *Mittelalter.* Dieses ist geprägt v. den Auseinandersetzungen zw. /regnum bzw. imperium u. sacerdotium. Gregor VII. u. Innozenz III. beanspruchen die plenitudo potestatis, also auch die Vorherrschaft im polit. Bereich. Dieser Anspruch wird damit legitimiert, daß die sichtbare Kirche als Präsenz des es-

chatolog. RG. auf Erden verstanden wird. Gegen diese ekklesiolog. Engführung des RG.-Gedankens wendet sich Joachim v. Fiore, indem er dessen eschatolog. Ausrichtung wieder ins Zentrum rückt u. dadurch die Kirche relativiert. Die HG. wird nach ihm erst endgültig in der unmittelbar bevorstehenden „Zeit des Geistes“ verwirklicht. Problematisch an dieser Konzeption ist v. a., daß Joachim in ihrem Zshg. einen Offenbarungsfortschritt über das NT hinaus erwartet. Dem hat bes. Thomas v. Aquin widersprochen. Er macht geltend (bes. S. th. I-II, 106), daß durch Christus der Geist bereits gegeben ist u. desh. in der Zeit kein heilsgesch. Fortschritt mehr zu erwarten ist. Was aussteht, ist die Vollendung in der transzendenten ewigen Heimat; denn die Gesch. ist nicht innergeschichtlich vollendbar, weshalb sich auch keine theologisch legitimen Aussagen über ihre Zukunft machen lassen. RG. meint daher bei Thomas z. einen die transzendente Vollendung in der Fürsorge Gottes, z. anderen die innere Ausrichtung darauf schon in dieser Welt: „Regnum Dei est interior iustitia, pax et gaudium spirituale“ (S. th. I-II, 108, 1 ad 1). Diese innere Ausrichtung geschieht in der Gemeinschaft der Kirche. So ist die RG.-Wirklichkeit in ihr bereits gegenwärtig, geht zugleich aber ihrer endgültigen Vollendung entgegen. Thomas vermeidet also eine ekklesiolog. Engführung des RG.-Gedankens. In der Auseinandersetzung um Joachim wird jedoch eine Frage virulent, die in der Folgezeit eine zentrale Bedeutung gewinnen sollte, nämlich die Frage nach einem „innergesch. Mehr“ (M. Kehl) der RG.-Wirklichkeit. Thomas beantwortet diese Frage, indem er die Ggw. des RG. als eine innerliche begreift, doch bleibt diese Antwort theologisch unbefriedigend.

3. *Reformation.* Die Frage nach einem „innergesch. Mehr“ der RG.-Wirklichkeit muß verstanden werden auf dem Hintergrund der Erfahrung einer wachsenden Autonomie der Weltwirklichkeit seit dem Hoch-MA. Je autonomer die Welt wurde, um so widerständiger gg. die Durchsetzung der HG. mußte sie erscheinen. Dieses Problem prägt in unterschiedl. Weise das RG.-Verständnis Luthers u. Calvins. Luther entwickelt, v. a. in Auseinandersetzung mit den „Schwärmern“, die das Kommen der HG. gewaltsam herbeiführen wollen, seine /Zwei-Reiche-Lehre. Er trägt der zunehmenden Autonomieerfahrung insofern Rechnung, als er dem „weltl. Regiment“ Gottes eine eigene, v. Gott gewollte Sachgesetzlichkeit zuspricht, um ein friedl. Zusammenleben zu sichern. Das RG. als „geistl. Regiment“ ist davon aber streng zu unterscheiden. Seine Durchsetzung obliegt, im Unterschied z. weltl. Regiment Gottes, nicht dem Menschen, sondern allein Gott, u. zwar geschieht dies da, wo Christus durch das Wort Gottes u. den Hl. Geist in den einzelnen Christen z. Herrschaft kommt. Auch Luther versteht also die bereits gegenwärtige RG.-Wirklichkeit als eine rein innerliche. Entsprechend gibt es auch für ihn kein „innergesch. Mehr“ im Sinne einer fortschreitenden Umgestaltung der Welt auf die eschatolog. HG. hin. Erwartungen dieser Art wehrt er ab mit dem Hinweis auf das Kreuz, das auf seiten des Menschen der völligen Souveränität Gottes bei der Durchsetzung seines Reiches entspricht. Auch nach Calvin ist die eschatolog. HG. bereits da

gegenwärtig, wo der Geist Gottes die Menschen erfaßt u. verwandelt. Dadurch geraten sie in Widerspruch z. Welt u. müssen desh. deren Einfluß zurückdrängen. Das bezieht Calvin nicht nur auf die je einzelnen, sondern auch auf die Kirche als ganze, die dem gottfeindl. Leben die „rechte Ordnung“ (legitimus ordo) entgegenzusetzen hat. Das reformator. Wirken Calvins in Genf dient genau diesem Ziel der Ausbreitung der HG. in der Gesellschaft. Für ihn gibt es daher ein „innergesch. Mehr“ der RG.-Wirklichkeit zu Lasten einer autonomen menschl. Weltgestaltung. Im Ggs. zu dieser Sicht, die die Ggw. der RG.-Wirklichkeit auf die Ges. bezogen sieht, wird sie im gegenreformator. Katholizismus eingegrenzt auf die röm. Kirche, die sich v. der sie umgebenden Welt abschließt.

4. *Neuzeit.* Hier setzt sich die im Reformationszeitalter entstandene Konstellation fort. So geht es dem /Pietismus (v.a. Ph.J. /Spener u. A.H. /Francke), ganz auf der Linie Calvins, um die sichtbare Gestaltwerdung der RG.-Wirklichkeit in der Gesellschaft. In der Aufklärung u. im Dt. Idealismus wird diese innergeschichtlich wirksame Ggw. der HG. begriffen als Realisierung der allg. Vernunftwahrheit. I. /Kant sieht diese gegeben in dem den einzelnen beanspruchenden Prinzip einer moral. Weltordnung, deren universale Verwirklichung noch aussteht u. v. Menschen allein auch nicht erwartet werden kann. Dagegen geht G.W.F. /Hegel davon aus, daß die Vernunft die Welt bereits beherrscht u. sich in der Gesch. lediglich noch entfalten muß. Diesen Prozeß begreift er als die Gestaltwerdung des RG., das sich zunächst in der chr. Gemeinde u. dann in den Freiheitsbewegungen der NZ verwirklicht. Besonders auf der Linie Kants wurde dann in der /Liberalen Theol. bei F. /Schleiermacher u. A. /Ritschl der RG.-Gedanke verstanden als ein v. Menschen zu verwirklichendes sittl. Ideal. Auch in der kath. Theol. des 19. Jh. gibt es eine Reihe v. Versuchen, den RG.-Gedanken wieder mehr ins Zentrum der Theol. zu rücken u. ihn zu ihrem strukturierenden Prinzip zu machen (B. /Galura, M. /Dobmayer, F. /Brenner, v.a. aber bei den Tübingern J.S. /Drey u. J.B. /Hirscher, schließlich bei H. /Schell). Im Vordergrund steht dabei das Bestreben, das Christentum mit der Kultur der NZ zu versöhnen. Alle diese Versuche wurden jedoch überlagert u. zurückgedrängt v. der Neuscholastik, für die das RG. die kath. Kirche in ihrer sichtbaren, juristisch faßbaren Gestalt darstellt. – Dieses RG.-Verständnis wird ebenso wie das der prot. Liberalen Theol. erschüttert durch J. /Weiß, der den eschatolog. Charakter der urspr. RG.-Verkündigung Jesu wieder z. Bewußtsein bringt. Damit ist die Theol. des 20. Jh. vor die Aufgabe gestellt, den Ggw.- u. den Zukunftsaspekt der HG. sowie das Handeln Gottes u. das des Menschen in bezug auf sie neu zusammenzudenken. Für die kath. Theol. bietet dabei das Vat. II eine neue Grdl., insofern es (v.a. in LG u. GS) die bislang hier vorherrschende ekklesiolog. Engführung aufprengt u. sowohl den Zukunftsaspekt des RG. wie auch seine Beziehung zu Ges. u. Kultur wieder z. Geltung bringt.

Lit.: **R. Frick:** Die Gesch. des RG.-Gedankens in der Alten Kirche bis zu Origenes u. Augustinus. Gi 1928; **E. Benz:** Ecclesia spiritualis. St 1934; **W. Nigg:** Das ewige Reich. Z 1954; **G.**

Kretschmar: Die zwei Imperien u. die zwei Reiche: Ecclesia u. Res publica, hg. v. dems. – B. Lohse. Gö 1961, 86–112; **C. Walther:** Typen des RG.-Verständnisses. M 1961; **A. Dempf:** Sacrum Imperium. Da 1962; **R. Schäfer:** Das RG. bei A. Ritschl u. J. Weiß: ZThK 61 (1964) 68–88; **M. Seckler:** Das Heil in der Gesch. M 1964; **J. Weiß:** Die Predigt Jesu v. RG. Gö 1964; **J. Rief:** RG. u. Ges. nach J.S. Drey u. J.B. Hirscher. Pb 1965; **B. Lohse:** Zur Eschatologie des älteren Augustinus (De civ. Dei 20, 9); VigChr 21 (1967) 221–240; **W. Schachten:** Ordo Salutis. Zur Kritik des hl. Thomas v. Aquin an Joachim v. Fiore. Ms 1980; **CGG** 29, 86–118 (H. Fries); **U. Duchrow:** Christenheit u. Weltverantwortung. St 1983; **M. Kehl:** Eschatologie. Wü 1988; **M. Seckler:** Das RG.-Motiv in den Anfängen der Kath. Tübinger Schule: ThQ 168 (1988) 257–288; **A. Habichler:** RG. als Thema des Denkens bei Kant. Mz 1991; **L. Hell:** RG. als Systemidee der Theol. Mz 1993; **M. Knapp:** Gottes Herrschaft als Zukunft der Welt. Wü 1993, 271–498.

III. Systematisch-theologisch: 1. *Zur Terminologie.* Im Deutschen verbinden sich heute mit den Begriffen Herrschaft u. Reich negative Assoziationen im Sinne totalitärer Machtausübung; beide Begriffe sind desh. in Glaube u. Theol. analog (d. h. in Ähnlichkeit bei je größerer Unähnlichkeit) zu verstehen. Man wird jedoch v. einer generellen neuen Sprachregelung besser Abstand nehmen u. den jeweils gemeinten Sachverhalt inhaltlich zu umschreiben u. zu bestimmen versuchen. Dabei zielt der Begriff Herrschaft eher auf ein Geschehen, der Begriff Reich eher auf eine räumlich-institutionelle Struktur. Wenn auch der erste Aspekt theologisch vorrangig erscheint, so darf doch der zweite nicht vernachlässigt werden, insofern sich das Heilsgeschehen der kommenden HG. auf den „Raum“ der ganzen Schöpfung bezieht, um sie zu erneuern u. zu verwandeln. Dadurch wird sie z. Bereich Gottes, „z. B. als Reich der Wahrheit, der Freiheit, der Liebe u. des Friedens, ein Reich also, in dem sozusagen gesellschaftl. Seinsqualitäten „herrschen““ (Seckler 274).

2. In der urspr. Botschaft Jesu ist das Kommen der eschatolog. HG. als ein „Geschehensereignis“ (H. Merklein) verstanden, u. zwar in dem Sinne, daß mit dem Auftreten Jesu das v. Gott ausgehende „dynamische“ eschatolog. Heilsgeschehen die Welt erfaßt hat u. desh. das eschatolog. Heil anfanghaft, aber real in der Ggw. bereits *Ereignis* wird. Von diesem Heilsgeschehen her ist das gesamte chr. Wirklichkeitsverständnis u. Weltverhältnis bestimmt. Daher wird die systematisch-theol. Durchdringung u. Explikation des RG.-Gedankens z. hermeneut. Schlüssel u. Strukturprinzip der chr. Theol., insbes. der Entfaltung ihres Lehrgehalts. Denn das als ein solches „Geschehensereignis“ verstandene Kommen der eschatolog. HG. macht die Absicht Gottes mit seiner Schöpfung, seinen /Heilswillen, erkennbar u. erweist damit schließlich auch, wer Gott selbst ist. Die versch. Engführungen des RG.-Gedankens, wie sie in der Theologie-Gesch. zutage treten, sind desh. immer Indizien für problemat. theol. od. auch spir. u. prakt. Weichenstellungen. Ihre krit. Reflexion kann helfen, den Sinngehalt des RG.-Gedankens genauer zu erfassen.

3. In der Person Jesu Christi ist die HG. bereits unwiderruflich u. unüberbietbar verwirklicht. In Christi Leben u. Schicksal erweist sich Gott als der Herr der Schöpfung u. der Gesch., der das Heil seiner Geschöpfe will u. wirkt. In diesem Sinne kann Christus mit Recht als die „autobasileia“ (Origenes) bezeichnet werden. Problematisch wird diese

Bez. jedoch, wenn dabei die universale Ausrichtung des Heilshandelns Gottes nicht mehr theologisch angemessen z. Geltung gebracht wird. So ist das Kommen der eschatolog. HG. zwar unabdingbar christologisch vermittelt, aber es zielt darauf, *allen* Menschen Anteil an der in Christus bereits verwirklichten Heilsfülle zu schenken, u. ist desh. mit dem Christusereignis noch nicht abgeschlossen.

4. Die anfanghaft gegenwärtige HG. ist theologisch zu verstehen als eine pneumat. Wirklichkeit, als „Gerechtigkeit, Friede u. Freude im hl. Geist“ (Röm 14,17). Der Geist vermittelt dabei dem Menschen Anteil an der in Christus verwirklichten Heilsfülle u. richtet ihn zugleich auf die Vollendung dieses Heils aus. Auch wenn das Heil der HG. in dieser Welt immer fragmentarisch bleibt, so ist es doch in dieser Fragmentarität real u. nicht etwa nur zeichenhaft gegenwärtig. Das läßt sich erläutern mit Hilfe v. K. Rahners Begriff des Realsymbols: Das Heil der HG. realisiert sich in einer geschöpflich vermittelten Gestalt, indem es sich in geschöpflich Wirklichkeit einen Selbstausdruck (Realsymbol) verschafft. Ein solches Realsymbol ist überall gegeben, wo Welt u. Mensch als anfanghaft geheilt u. versöhnt erfahrbar werden. Diese Ggw. des eschatolog. Heils der HG. kann alle Dimensionen der geschöpflich Wirklichkeit betreffen, also nicht nur die Innerlichkeit des Menschen, sondern auch die soz. u. die leiblich-materielle Dimension (vgl. Lk 11,20).

5. Die Herbeiführung des Heils der HG. bleibt ganz der souveränen Initiative Gottes u. seinem Handeln überlassen. Diesem gnadenhaften Charakter der RG.-Wirklichkeit wird nicht Rechnung getragen, wenn ihre Durchsetzung dem eth. od. polit. Handeln des Menschen überantwortet wird. Allerdings bleiben der Mensch u. sein Handeln dem Kommen der HG. gegenüber nicht indifferent. Indem sich der Mensch diesem „Geschehensereignis“ öffnet u. sich v. ihm ergreifen läßt, wird auch sein Handeln entsprechend neu ausgerichtet. Er versteht sich dann nicht mehr selbst als Zentrum seines Lebens, sondern begreift sich als Moment des Heilsplans Gottes, der Menschheit u. Schöpfung durch Beauftragung u. Sendung v. Menschen erreichen will. Dabei überschreitet der Mensch sich selbst auf die anderen hin; er teilt sein Leben mit ihnen, indem er sich ihrer Not u. Bedürftigkeit annimmt, u. bezeugt so der Welt das heilvolle Kommen Gottes. In solcher Selbstüberschreitung u. -hingabe gibt der Mensch der HG. in seinem Handeln Raum, weil er sich in den Dienst Gottes stellt u. darin Gott als den Herrn v. Schöpfung u. Gesch. anerkennt. So verstanden, ist aber die Durchsetzung der HG. nicht das Ergebnis menschl. Handelns, sondern das der HG. entspr. Handeln resultiert aus der Erwartung, daß sich das Herr-Sein Gottes über die ganze Schöpfung u. Gesch. einst endgültig erweisen wird.

6. Ein „innergesch. Mehr“ (M. Kehl) der RG.-Wirklichkeit im Sinne ihrer zielgerichteten, fortschreitenden Durchsetzung kann nicht erwartet od. postuliert werden, denn das Zur-Geltung-Kommen der HG. bleibt abhängig v. der Anerkennung des alleinigen Herr-Seins Gottes durch den Menschen u. seiner sich daraus ergebenden Bereitschaft z. eigenen vorbehaltlosen Selbstüberschreitung. Innerge-

schichtlich bleibt das Kommen der HG. desh. umstritten u. droht immer wieder an den Rand der /Geschichte gedrängt zu werden. Denn es steht im Widerspruch z. Bewegungsgesetz der Gesch., insofern diese bestimmt ist v. Willen des Menschen, sich selbst als unumschränkten Herrn der Wirklichkeit zu erweisen. Die frgm. Ankunft des RG. stellt dieses Bewegungsgesetz der Gesch. in Frage, indem es ihr einen anderen, neuen Sinnhorizont eröffnet, nämlich die Perspektive eines umfassend versöhnten u. geheilten Lebens in Gerechtigkeit, Freiheit u. Liebe. Wo diese RG.-Wirklichkeit in der Gesch. Raum greift, kann sie als die Erfüllung der Sehnsucht des Menschen u. damit auch als das wahre Ziel seiner gesch. Projekte u. Anstrengungen erkannt werden. /Heilsgeschichte.

7. Es ist der Auftrag der Kirche, die Ankunft des RG. zu verkünden u. es „in allen Völkern zu begründen“ (LG 5,2). Die Kirche selbst stellt dabei „Keim u. Anfang“ dieses Reiches auf Erden dar (ebd.). Das Vat. II bestimmt damit Sein u. Wesen der Kirche ganz v. Kommen des RG. her. Sie ist in die Welt gesandt, um die Menschen für dieses Reich zu öffnen u. zu sammeln sowie seine Ankunft zu bezeugen u. erfahrbar zu machen. Um das glaubwürdig tun zu können, muß jedoch auch die Kirche selbst immer wieder ihr eigenes Sein u. Handeln entsprechend neu ausrichten. Als pneumat. Wirklichkeit ist das anfanghaft gegenwärtige RG. jedoch auch nicht prinzipiell nur auf den Raum der Kirche beschränkt. Deshalb muß sich die Kirche immer auch offenhalten für das über sie selbst hinausreichende Wirken des Geistes. Sosehr die Kirche „Keim u. Anfang“ des RG. ist, so wenig dürfen aber Kirche u. eschatolog. HG. miteinander identifiziert werden. Eine solche ekklesiolog. Engführung läßt nicht mehr z. Geltung kommen, daß das in der Kirche bereits anfanghaft gegenwärtige RG. seiner Vollendung noch entgegenght. Deshalb bleibt die Kirche auch wesentlich unterschieden v. Christus, in dem die eschatolog. HG. schon endgültig Wirklichkeit geworden ist.

8. Die universale Durchsetzung der eschatolog. HG. setzt zweierlei voraus: die Überwindung der menschl. Selbstzentriertheit (theologisch: Sünde) u. der sich aus ihr ergebenden Weigerung, das eigene Leben als Teil des Ganzen der Schöpfung zu begreifen u. es mit den Mitgeschöpfen zu teilen, sowie die Brechung der Macht des Todes, dessen Bedrohlichkeit den Menschen immer wieder dazu veranlaßt, sich in sich selbst zu verschließen. Das vollendete RG. ist desh. unabdingbar eine transzendente, den irdisch-weltl. Lebensbedingungen nicht mehr unterliegende Wirklichkeit. Theologisch ist diese zu denken als eine ganz v. Gott „durchherrschte“ Wirklichkeit, in der „Gott alles in allen ist“ (1 Kor 15,28). RG. heißt desh.: Der Mensch erhält (gnadenhaft) Anteil an der göttl. Lebensfülle u. findet so die wahre, endgültige Bestimmung seines Menschseins, sein unverlierbares /Heil. Umgekehrt erweist sich damit aber auch Gott endgültig als der Herr seiner Schöpfung, indem er sie zu ihrem Ziel führt u. vollendet. Das Herr-Sein Gottes, seine Herrschaft, ist dann theologisch v. diesem Vollendungsgeschehen im eschatolog. RG. her zu explizieren. Insofern es in der trinitarisch zu den-

kenden Anteilgabe an der Lebenswirklichkeit Gottes selber besteht u. insofern deren Wesen als Agape zu bestimmen ist (1 Joh 4,8.16), meint das Herr-Sein Gottes über seine Schöpfung, daß diese Agape sich endgültig als der Grund u. das Ziel aller geschöpfli. Wirklichkeit erweist.

9. Die Botschaft v. Kommen der HG. erweist sich somit als das Zentrum des chr. Glaubens, auf das alle einzelnen Glaubensinhalte hingeordnet sind u. wo sie sich zu einem Ganzen zusammenfügen. Hier zeigt sich, wie im chr. Verständnis Gott u. Welt zusammengehören, u. desh. erhält v. diesem Zentrum her auch das chr. Weltverhältnis seine Orientierung. In Erwartung des Kommens der HG. vollzieht sich chr. Leben in dieser Welt in eschatolog. Spannung: Als Glaubender weiß der Mensch, daß er die endgültige Erfüllung seines Menschseins in dieser Welt nicht finden kann, u. doch bleiben die Welt u. das Leben in ihr „unendlich“ bedeutsam; denn Gott will nicht ohne seine Schöpfung Gott sein, sondern sich an ihr als Gott erweisen, indem er seinen Geschöpfen Anteil an seiner eigenen Lebensfülle gibt. Diese eschatolog. Spannung wird erfahren als Spannung zw. dem „Schon“ der bereits anfanghaft realsymbolisch gegenwärtigen HG. u. der Ausrichtung auf das „Noch-nicht“ ihrer endgültigen Vollendung.

Lit.: **Rahner S** 5, 275–311; **P. Brunner**: Elemente einer dogmat. Lehre v. Gottes Basileia: Die Zeit Jesu. FS H. Schlier. Fr 1970, 228–257; **W. Pannenberg**: Theol. u. RG. Gt 1971; **J. Moltmann**: Trinität u. RG. M 1980; **CGG** 29, 119–135 (W. Pannenberg); **H. Merklein**: Jesu Botschaft v. der Gottesherrschaft. St 1983; **H. U. v. Balthasar**: Gottes Reich u. die Kirche: IkaZ 15 (1986) 124–130; **P. Hünemann**: RG. – Sinn u. Ziel der Gesch.: Apokalyptik u. Eschatologie, hg. v. P. Althaus. Fr 1987, 105–142; **M. Kehl**: Eschatologie. Wü ²1988; **M. Seckler**: Das RG.-Motiv in den Anfängen der Kath. Tübinger Schule: ThQ 168 (1988) 257–288; **P. Eicher**: Dein Reich komme: Neue Summe Theol., Bd. 3. Fr 1989, 471–503; **Kasper J^{II}**; **M. Knapp**: Gottes Herrschaft als Zukunft der Welt. Wü 1993, 598–664.

MARKUS KNAPP